Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6855

30. 01. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Peter Glotz, Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3511 –

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Peter Glotz, Wolfgang Behrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/771, 13/1389 –

Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft

A. Problem

Nachhaltig-zukunftsfähige Entwicklung erfordert ein neues Leitbild von Fortschritt und Entwicklung, weil „unser herrschendes wissenschaftliches Denkmodell, welches das politische Handeln bestimmt, mit den Problemen der Beschäftigung und der Umwelt nicht fertig wird" (EG-Weißbuch). Ziel einer Innovationsoffensive für eine nachhaltige Entwicklung sollte es sein, „wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt so zu gestalten, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft gesichert wird" (Bundesbericht Forschung 1996, S. 47).

B. Lösung

Entwicklung einer konsensfähigen nationalen Umweltstrategie und Neuausrichtung der Forschungs- und Technologiepolitik am Leitbild „sustainable development". Annahme des Antrags in der Fassung der Beschlußempfehlung.

Einvernehmlichkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine Angabe.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3511 – in folgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ziele einer Innovationsoffensive für eine nachhaltige Entwicklung

Nachhaltig-zukunftsfähige Entwicklung erfordert ein neues Leitbild von Fortschritt und Entwicklung, weil „unser herrschendes wissenschaftliches Denkmodell, welches das politische Handeln bestimmt, mit den Problemen der Beschäftigung und der Umwelt nicht fertig wird" (EG-Weißbuch). Ziel einer Innovationsoffensive für eine nachhaltige Entwicklung sollte es sein, „wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt so zu gestalten, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dauerhaft gesichert wird" (Bundesbericht Forschung 1996, S. 47).

Deshalb ist eine Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nötig, die die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, den Erhalt der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, die gerechte Verteilung von Arbeit, Einkommen und Lebenschancen als gleichrangige Ziele verfolgt. Nur so ist eine ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung erreichbar, zu der sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung bekennen.

Das reformpolitische Konzept der nachhaltigen Entwicklung überwindet die Verfestigung überholter Strukturen und setzt Innovationspotential frei. Durch den ökologischen Strukturwandel kann es gelingen, gleichzeitig Innovation, Umweltschutz und Beschäftigung zu fördern. Die Ökologie übernimmt die Rolle eines Motors für die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Neues Wissen und seine intelligente Nutzung sind der Schlüssel zur Lösung der ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Zugleich sind sie eine wesentliche Voraussetzung, um auch die sozialen Probleme aus Massenarbeitslosigkeit und Ungleichheit in den Lebenschancen zu lösen.

Die ökologische Modernisierung erfordert ein neues Verständnis von Innovation. Sie muß neben technischen Innovationen auch die sozialen und ökologischen Innovationen berücksichtigen. Sie erfordert seitens des Staates neue Rahmensetzungen für diese Gestaltungsperspektiven. Sie braucht innovative Unternehmen und bietet der Wirtschaft die Chance für verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und zukunftssichere Arbeitsplätze.

2. Innovationshemmnisse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Trotz der 1992 in Rio eingegangenen Verpflichtungen und zahlreichen positiven Erklärungen zum Leitbild „sustainable development", gibt es in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft noch immer eine große Diskrepanz zwischen Absichtserklärungen und tatsächlichem Handeln. Vorhandene Innovationshemmnisse gilt es zu erkennen und abzubauen.

a) Eine wachsende Zahl deutscher Unternehmen hat erkannt, daß eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung nicht im Gegensatz zu ökonomischen Zielen stehen muß, da Produktoptimierung, Ressourceneinsparung und Steigerung der ökologischen Effizienz ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen können. Insgesamt gesehen könnten die Chancen einer nachhaltig-zukunftsverträglichen Entwicklung, vorhandenes zukunftsverträgliches Know-how von der Wirtschaft noch besser genutzt und in neue Formen des betrieblichen Managements, in Produktionsverfahren und zukunftsverträgliche Produkte umgesetzt werden.

b) Auch im staatlichen Bereich ist die Umsetzung der Verpflichtungen für eine nachhaltig-zukunftsverträgliche Entwicklung zu intensivieren. Dies belegen Stellungnahmen wissenschaftlicher Beratungsgremien der Bundesregierung, zahlreiche Gutachten und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft" der Fraktion der SPD.

   - Für eine Politik des „sustainable development" ist eine konsensfähige Umweltstrategie zu entwickeln, in die die Forschungs- und Technologiepolitik einzubinden ist. Erst gemeinsam vereinbarte langfristig verläßliche Rahmenbedingungen fördern eine ökologische Orientierung der Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen in Wissenschaft und Wirtschaft und schaffen Planungsgrundlagen für Investitionen von Unternehmen und Verbrauchern. Das bestehende Ordnungsrecht besitzt zu wenig Anreizwirkung, um den Wettbewerb zur Überschreitung umweltpolitischer Mindeststandards zu fördern.

     Die Möglichkeiten der Steuer- und Finanzpolitik zur Verringerung des Umweltverbrauchs sind noch nicht ausgeschöpft. Selbstverpflichtungen der Industrie sind überprüfbar und sanktionierbar zu gestalten.

   - Durch eine bessere Koordinierung der Bundesressorts (u. a. bei Forschung und Entwicklung, den Transfer von Forschungsergebnissen, öffentliche Beschaffung, Gestaltung der Infrastruktur, Risikokapitalbildung etc.) können eine nachhaltige Entwicklung beschleunigt und vorhandene Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

   - Eine nur nach wissenschaftlichen Disziplinen und Technologiegebieten differenzierte Förderpolitik wird dem Bedarf an sozialen und ökologischen, an ökonomischen und technischen Innovationen und deren Integration/Vernetzung nur unzureichend gerecht

- Wirtschaftlichkeit, Sozial- und Umweltverträglichkeit sind noch keine gleichrangigen Ziele in der Forschungs- und Technologieförderung. Deshalb ist eine überprüfbare Neuorientierung der gesamten Förderpolitik auf das Kriterium „sustainability" anzustreben.
- In der Vorsorgeforschung, insbesondere der Umweltforschung, dominieren weiterhin naturwissenschaftlich-technische Fragestellungen. Die Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind stärker in Programme und Vorhaben einzubeziehen, denn in der Veränderung der menschlichen Konsum- und Lebensweise liegt ein entscheidender Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit.
- In der Gesamtbilanz werden trotz der Anstrengungen der letzten Jahre integrierte Techniken immer noch nicht ausreichend gefördert. So werden Wettbewerbsvorteile für umweltentlastende Technik auf dem Weltmarkt verschenkt. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen fehlen das Wissen sowie die finanziellen und technischen Voraussetzungen für die ökologische Umstellung von Verfahren und Produkten.

c) In der Bevölkerung halten sich Konsummuster, die stark umweltbelastend sind. Es fehlt an Wissen über moderne Formen von Konsum, die weniger Umweltressourcen in Anspruch nehmen.

3. *Rahmenbedingungen und Instrumente für eine ökologische Innovationsoffensive*

„Als Fortschritt kann nur bezeichnet werden, was von den Bedingungen der Natur mitgetragen wird" (Umweltgutachten 1994 des Sachverständigenrates für Umweltfragen). In einem Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und gesellschaftlichen Gruppen ist eine nationale Umweltstrategie zu formulieren, die an der Schwelle des 21. Jahrhunderts den Weg zur nachhaltig-zukunftsfähigen Entwicklung weist.

Für diesen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationsprozeß ist eine Neuorientierung staatlicher Innovationspolitik und ihrer Instrumente entscheidend. Umweltvorsorge und Nachhaltigkeit müssen zum integralen Bestandteil der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden.

Das Streben nach Nachhaltigkeit ist ein offener Prozeß. Sein Gelingen setzt eigenverantwortliches Handeln und die Fähigkeit zur Selbstregulierung bei allen Handelnden in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft voraus.

Aufgabe des Staates ist es, dafür verläßliche soziale, ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Rahmen einer konsensorientierten nationalen Umweltstrategie ist dafür die Aufstellung von Umweltzielen erforderlich.

Sie müssen langfristig Planungssicherheit für betriebliche Modernisierung, ökologische Produkterneuerung, private und öffentliche Zukunftsinvestitionen gewährleisten.

Sie setzen wissenschaftliche Kreativität frei und schaffen Spielraum für die notwendige Abstimmung zwischen den sozialen Veränderungsprozessen und dem ökonomischen Strukturwandel.

Für das Formulieren und Umsetzen der Umweltziele ist der Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft notwendige Voraussetzung. Auf der Grundlage von Umweltzielen kann über umweltpolitische Instrumente und deren optimalen Einsatz entschieden werden.

Erst durch den abgestimmten Einsatz verschiedener Kombinationen solcher Instrumente werden die Umweltziele zu erreichen sein. Auf den Einsatz eines dynamisierten, fach- und medienübergreifenden Ordnungsrechtes kann zur unmittelbaren Gefahrenabwehr, zur Umweltvorsorge und zur Flankierung ökonomischer Instrumente nicht verzichtet werden. Die Überprüfung und Ausschöpfung geeigneter fiskalischer Instrumente sind notwendig für eine ökologische Innovationsoffensive. Selbstverpflichtungen müssen kontrollierbar und sanktionierbar sein.

Zur Beschleunigung des technischen Innovationsprozesses sind bei der Festlegung der geeigneten Instrumente neben der ökologischen Treffsicherheit und ökonomischen Effizienz zusätzlich die Kriterien

- Dynamische Anreizwirkung,
- Wirkungsbreite,
- Planungssicherheit,
- Flexibilität,
- sozial gerechte Lastenverteilung

zu berücksichtigen.

4. Neuorientierung in der Forschungs- und Technologieförderung

Damit Forschung, Wissenschaft und Technologie den Anforderungen an eine nachhaltig-zukunftsfähige Entwicklung gerecht werden, müssen

- Umweltverträglichkeit,
- Verringerung der Eingriffstiefe in die Natur,
- Sozialverträglichkeit,
- Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Nutzung,
- Zuverlässigkeit von Technik

zu Kriterien für die Ziele und Gestaltung von Forschungsprozessen und Entwicklungsvorhaben werden.

Staatliche Möglichkeiten der Einflußnahme auf Innovationsprozesse in der Wirtschaft durch Förderprogramme sind begrenzt. Deshalb ist staatliche Förderung darauf zu konzentrieren, die Wissensgrundlagen für eine Neuausrichtung von Forschung und Entwicklung am Leitbild „sustainable development" bereitzustellen und den Innovationsprozeß durch geeignete Maßnahmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, zu beschleunigen.

II. Maßnahmen für eine ökologische Neuorientierung der Forschungs- und Technologiepolitik

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept – eine konsensfähige nationale Umweltstrategie – zur Konkretisierung und Umsetzung des Leitbildes „sustainable development" im Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Bestandteil hierzu ist die Festlegung von

   – Umweltzielen,

   – politischen Instrumenten,

   – Forschungsbedarf und Forschungsprioritäten,

   – Evaluierungsverfahren.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Aktivitäten zur engeren Vernetzung von Forschung und Bedarf zu verstärken sowie Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zu fördern, die die Kommunikation und Kooperation von Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verbessern helfen und dabei insbesondere zu berücksichtigen, daß

   – Vertreter von Wissenschaft und Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherorganisationen bei der Aufstellung von Forschungsprogrammen einbezogen werden,

   – die Ergebnisse der Technikfolgenforschung für den öffentlichen Diskurs nutzbar gemacht und bei der Konzipierung von Forschungsprogrammen einbezogen werden,

   – Forschungs- und Förderprogramme und ihre Instrumente einem Evaluierungsprozeß unterworfen werden.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Förderung von Wissen über die Funktionsweise natürlicher, ökonomischer und sozialer Systeme sowie ihrer Wechselwirkungen und die Erarbeitung von Handlungsoptionen für eine nachhaltige Entwicklung (regional, national, global) zu einem zentralen Feld der Forschungsförderung auszubauen.

   Dabei sind folgende Schwerpunkte zu setzen:

   – Das Umweltforschungsprogramm dient dem Ausbau und der Qualifizierung der sozial-, geistes- und wirtschaftswissenschaftlichen Umweltforschung und der Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit von Natur-, Sozial-, Geistes- und Ingenieurwissenschaften.

   – In Modell/Leitprojekten soll der Wirkungszusammenhang von Mensch-Umwelt-Technik für einzelne Ökosysteme/ Lebensräume untersucht und Entwicklungspfade für nachhaltiges Wirtschaften aufgezeigt werden.

   – Die vom Wissenschaftsrat festgestellten Forschungsdefizite, hier insbesondere in der Umweltmedizin und Umweltpsychologie, Ökotoxikologie, Bodenforschung und Naturschutzforschung werden durch gezielte Förderung weiter abgebaut.

- Die internationale Zusammenarbeit in der Umweltforschung, insbesondere in der Forschung zu außereuropäischen Ökosystemen, wird gestärkt durch Hilfen beim Ausbau der Forschungsinfrastruktur und bei der Ausbildung von Umweltwissenschaftlern in den Staaten der Dritten Welt sowie durch Neuordnung und Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers.

4. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß durch eine stärkere Koordinierung und Abstimmung der Fördermaßnahmen zwischen den Ressorts die für Forschungs- und Innovationsförderung verfügbaren Finanzmittel in den Einzelplänen effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden können. Dadurch könnten die verfügbaren Finanzmittel für die eigentlichen Ziele und Zwecke der Forschungsförderung effizienter eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Umweltforschung und umweltrelevante Forschung.

5. Der Deutsche Bundestag erachtet es als notwendig, daß die Bundesregierung die Technologieförderung (FuE-Vorhaben, Demonstrations- und Investitionsprogramme) auf die Förderung integrierter Technik konzentriert und sie effizienter gestaltet und dabei folgende Eckpunkte beachtet:

   - Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge müssen ein zentrales und überprüfbares Ziel der Förderprogramme werden. Das erfordert für die Forschungs- und Entwicklungsförderung sowie für die Investitionsförderung
     - Kriterien zur Bestimmung von Nachhaltigkeit und zur Definition integrierter Technik,
     - Methoden und Instrumente, die eine unbürokratische Überprüfung der Forschungsprojekte, Entwicklungs- und Investitionsvorhaben ermöglichen.
   - Die Förderkonditionen für umwelttechnische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Demonstrationsprogramme und Investitionshilfen sind nach der ökologischen Effizienz zu differenzieren, um Anreizeffekte für integrierte Techniken zu schaffen.
   - Die Technologieförderung muß auf „Innovationsverbünde" zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen (u. a. Großforschungseinrichtungen) entlang des gesamten Lebensweges von Materialien, Zwischenprodukten und Endprodukten abzielen. Das Förderkonzept „Produktionsintegrierter Umweltschutz" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ist schrittweise auf Branchen zu konzentrieren, die nicht durch andere Förderprogramme erreicht werden.
   - Förderung von Umweltschutzinvestitionen:
     - Die Förderung von „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz- und Reaktorsicherheit ist mittelfristig auszubauen. Die Förderung ist auf integrierte Techniken sowie auf kleinere und mittlere Unternehmen zu konzentrieren.

- Die Aufwendung integrierter Verfahren und Produkte ist durch geeignete Markteinführungshilfen zu beschleunigen. Hierzu zählen u. a. die Förderung der Beratung über anwendungsreife integrierte Techniken, eine gezielte öffentliche Beschaffung und die Förderung von verbesserten Abschreibebedingungen.

Bonn, den 15. Januar 1997

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Doris Odendahl
Vorsitzende

Dr. Gerhard Päselt
Berichterstatter

Ursula Burchardt
Berichterstatterin

Dr. Manuel Kiper
Berichterstatter

Dr. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Gerhard Päselt, Ursula Burchardt, Dr. Manuel Kiper, Dr. Karl-Hans Laermann und Wolfgang Bierstedt

1. Überweisung

Der Antrag – Drucksache 13/3511 – wurde in der 80. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. Februar 1996 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. Februar 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt.

3. Beratungsverlauf und Ergebnis im federführenden Ausschuß

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Entschließungsantrag – Drucksache 13/3511 – erstmals in seiner Sitzung am 6. März 1996 beraten. Von den Sprechern der Koalitionsfraktionen wurden die regierungskritischen Formulierungen im Entschließungsantrag abgelehnt, aber der allgemeinen Zielsetzung und vielen Forderungen im Antrag zugestimmt. Der Ausschuß beauftragte daraufhin die Berichterstatter, aus dem Antrag eine konsensfähige Vorlage zu erarbeiten. Der Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wurde gebeten, den Ausschuß bis zur Sommerpause 1996 über den Stand der Arbeit am Umweltforschungsprogramm der Bundesregierung zu informieren.

Der Ausschuß diskutierte am 4. Dezember 1996 ausführlich die Zielsetzung und die Schwerpunkte des zukünftigen Umweltforschungsprogramms.

Die Berichterstatter legten dem Ausschuß am 11. Dezember 1996 ihren Vorschlag für den Text einer konsensfähigen Beschlußempfehlung vor (A-Drucksache 13-540). Die Koalitionsfraktionen erbaten sich in dieser Sitzung noch einmal Bedenkzeit.

In der Ausschußsitzung am 15. Januar 1997 wurde die vorliegende Beschlußempfehlung einstimmig vom Ausschuß verabschiedet.

Bonn, den 15. Januar 1997

Dr. Gerhard Päselt
Berichterstatter

Ursula Burchardt
Berichterstatterin

Dr. Manuel Kiper
Berichterstatter

Dr. Karl-Hans Laermann
Berichterstatter

Wolfgang Bierstedt
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333